



F+ EIN TEURER STREIT MIT FOLGEN

„Das ist Behördenversagen“ – wie Berliner Ämter Behinderte gängeln

29.07.2026, 06:10

Berliner Bezirksämter befristen Hilfen für Menschen mit Behinderung trotz mehrerer Gerichtsurteile. Wer widerspricht, erhält Recht – und das Land muss den Anwalt bezahlen. Hinter der Praxis steckt ein Konflikt zwischen SPD und CDU.

Von Leon Werner



FOCUS+ App

Die ganze FOCUS Welt in einer App



Betroffenen müssen danach erneut ihren Bedarf anmelden, Dokumente einreichen und auf eine weitere Bewilligung hoffen.

Das Bundessozialgericht beanstandete routinemäßige Befristungen bereits 2021. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschied im Februar 2026 erneut gegen das Land Berlin. Das Gericht fand keine allgemeine gesetzliche Grundlage, mit der Behörden laufende Eingliederungshilfe regelmäßig befristen dürfen. Die Verwaltung kann den Bedarf überprüfen, ohne den Leistungsbescheid auslaufen zu lassen, entschied das Gericht.

Am Ende zahlen die Bürger

Berliner Ämter befristen trotzdem weiter. FOCUS liegen zahlreiche entsprechende Bescheide vor, die noch nach dem Urteil des Landessozialgerichts ergingen. Die Ämter bewilligten betreutes Einzelwohnen, Betreuung in einer Wohngemeinschaft und andere Assistenzleistungen jeweils nur für ein Jahr. Eine konkrete Begründung, warum der Anspruch gerade an diesem Datum enden soll, enthalten die Bescheide nicht.

Besonders brisant: Die Behörden korrigieren solche Entscheidungen teils umgehend, sobald Betroffene sich wehren. FOCUS liegen drei Lichtenberger Fälle vor, in denen Leistungsberechtigte Widerspruch einlegten. Das Bezirksamt hob die angegriffenen Bescheide ohne Gerichtsverhandlung vollständig auf und erließ anschließend Bewilligungen ohne festes Enddatum.

Das Amt erkannte in allen drei Fällen an, dass die Betroffenen einen Rechtsanwalt benötigten. Berlin – und damit am Ende der Steuerzahler – muss deshalb die Anwaltskosten bezahlen. Auf FOCUS-Anfrage antwortet das Bezirksamt Lichtenberg: „Die Bearbeitung, einschließlich der Entscheidung, von Leistungsanträgen erfolgt im Bezirksamt Lichtenberg einzelfallbezogen gemäß dem Neunten Sozialgesetzbuch.“

Wer seine Rechte kennt und widerspricht, erhält eine unbefristete Hilfe. Wer keine Kraft, keinen engagierten Betreuer oder keinen Anwalt hat, muss sich dagegen mit dem Ablaufdatum abfinden. Kritik kommt vom Bundesverband

der Berufsbetreuer (BdB). „Für Betroffene ist diese Praxis zermürend, für uns Betreuer unnötige Arbeit und für den Rechtsstaat ein Armutszeugnis“, sagt Kai Baldringer-Avagliano, Vorstandsmitglied der Landesgruppe Berlin, dem FOCUS.

Streit zwischen SPD und CDU

Die Berliner Sozialverwaltung von Cansel Kiziltepe (SPD) erkennt die Rechtslage inzwischen an. Sie teilt nach eigenen Angaben die Auffassung des Landessozialgerichts, dass Eingliederungshilfe im Regelfall nicht routinemäßig befristet werden darf. Das Haus hat deshalb eine Arbeitshilfe für die Bezirke entworfen. Veröffentlicht hat es sie bislang nicht.

Der Grund liegt in einem Konflikt mit der Finanzverwaltung von Stefan Evers (CDU). Beide Häuser vertreten bei der unbefristeten Bewilligung „unterschiedliche Auffassungen“, teilte die Sozialverwaltung dem FOCUS mit. Die Finanzverwaltung habe das Rundschreiben bisher nicht mitgezeichnet.

F+ DIE MISSVERSTANDENE HAUPTSTADT

Berlin ist nicht der Nabel Deutschlands – und wird es nie sein

Ein Kommentar von Jan-Philipp Hein



Auch die Finanzverwaltung bestätigt die laufenden Verhandlungen. Auf Senatsebene gebe es „intensive Abstimmungen“ über ein Rundschreiben und die künftigen Regeln für Be- und Entfristungen, erklärte ein Sprecher gegenüber FOCUS. Die Lösung müsse die „organisatorische und fiskalische Steuerungsfähigkeit“ der bezirklichen Teilhabefachdienste sichern. Die Finanzverwaltung will sich zu ihren konkreten Forderungen nicht äußern, solange die Gespräche laufen.

Bei den Betreuern von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sorgt dieser politische Zwist für Unverständnis. „Wenn der Senat es in sechs Jahren nicht schafft, rechtswidrige Befristungen in den Bezirken abzustellen, ist das Behördenversagen“, sagt Baldringer-Avagliano.